



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-17/2026	
Fachbereich	Verwaltung
Sachbearbeiter/in	Patrizia Biller-Strube
Datum	05.05.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsversammlung	17. Juni 2026	2

Feststellung des am längsten ununterbrochen in der Verbandsversammlung tätigen Mitglieds gem. § 57 Abs. 1 S. 2 HGO

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende Andreas Siebert stellt das am längsten ununterbrochen in der Verbandsversammlung tätige Mitglied fest und übergibt die Sitzungsleitung an

.....

Begründung:

Die am längsten ununterbrochen angehörenden Mitglieder der Verbandsversammlung sind:

1. Erich Schaumburg, 26.06.1997 (CDU)
2. Michael Stöter, 09.08.2001 (CDU)
3. Manfred Merz, 05/2006 (SPD)
4. Frank Hellwig, 04/2007 (CDU)

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 1 HGO

(1) Die Verbandsversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter. Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt das am längsten ununterbrochen der Verbandsversammlung angehörige Mitglied, das hierzu bereit ist, den Vorsitz; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung führt das unter ihnen älteste Mitglied den Vorsitz.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor